



T

Deutschland

3

Gruß zu Weihnachten und zum Jahreswechsel
Weinexport 2018
Weinimport 2018
Referentenentwurf für Nutri Score
Auch deutscher Essig als "Balsamico"
Bon-Pflicht kommt
DHL Preise steigen
Schutzverband ohne Veränderungen
Neues beim VDP-Rheinhessen

H

Brüssel

5

VO (EU) 2019/934: Änderungen seit Dezember
Kombinierte Nomenklatur 2020
EU-Marktlage
EU-Neuanpflanzungen 2019
Verordnung über Aromen und Aromen enthaltende Lebensmittel

E

EU-Länder

6

Frankreich: Hohe Steuer auf Weinmischgetränke
Frankreich: Burgund mit Export-Rekord
Frankreich: Loire qualitativ gut, aber weniger
Italien: Exportsteigerung
Spanien: Ribera del Duero mit Weißweinen
Spanien: Neusortierung bei DO Cava
Spanien: D.O. Rueda mit Neuordnung
Spanien: Rueda mit neuen Rebsorten
Spanien: Ernte D.O. Rueda mit Ernterückgang

M

E

Drittländer

7

Schweiz: Großer Importmarkt
USA: Probleme bei der Einfuhr von Wein aus den USA vermeiden

N

Verschiedenes

8

Lohnkürzung erlaubt?

Termine

8

DWI-Forum Japan
Vinexpo Paris 2020

Bundesverband der Deutschen
Weinkellereien und des
Weinfachhandels e. V.
Peter Rotthaus
bvww@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-950
Telefax: (0651) 9777-955

Bund der Weinkellereiverbände
Rheinland-Pfalz
Albrecht Ehses
ehses@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-960
Telefax: (0651) 9777-965

Bürositz:
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier
Sekretariat: Mona Krawczyk
krawczyk@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-202
Telefax: (0651) 9777-965

Gruß zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Wir möchten uns für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen im zu Ende gehenden Jahr 2019 bedanken! Nachfolgend blicken wir auf einige bestimmende Themen zurück, die im ablaufenden Jahr im Mittelpunkt standen.

Nach der Umsetzung sog. „**Schutzgemeinschaften**“ in den einzelnen Gebieten, die nun allerorten vollzogen sind, finden nun die ersten Sitzungen statt. Dennoch ist auch jetzt noch nicht abschließend geklärt, welche Aufgaben diesen Schutzgemeinschaften im Detail zustehen und wo die Grenzen liegen. Dies erfordert aber endlich eine Festlegung auf der Bundesebene. Dazu laufen umfangreich seit nunmehr schon zwei Jahren die Gespräche zu einer **Änderung des deutschen Weinrechts** mit dem Schwerpunkt einer Ausrichtung auf das Herkunftsprinzip. Die Umsetzung ins Detail beschäftigt zurzeit nahezu alle Gremien der Weinwirtschaft. Start war eine vom DWV vorgeschlagene mehrstufige Pyramide. Inzwischen hat die Weinabteilung des BMEL eigene, durchaus gravierende Änderungen ins Gespräch gebracht, ohne aber den lang angekündigten Entwurf vorzulegen. Diese Thematik dürfte wohl das prägende Weinthema für den Start in das Jahr 2020 werden.

Ein weiterhin hochaktuelles Thema sind die drohenden Angaben zum **Nährwert** und den **Zutaten**. Hier hatte die Kommission im März 2017 der europäischen Alkoholbranche die Aufgabe gestellt, eigene Vorschläge zu erarbeiten. Diese wurden dann auch vorgestellt. Zwischenzeitlich kam es zu einem längeren Stillstand durch die Wahlen und konstituierenden Schritte zum Europäischen Parlament bzw. zur Europäischen Kommission. Von den neuen Akteuren, u.a. dem neuen Agrarkommissar Janusz Wojciechowski, gibt es dazu noch keine Äußerung. Vorgelegt wurde lediglich innerhalb der europäischen Weinhandelsgruppe (CEEV) ein Vorschlag eines Umsetzungskonzeptes, basierend auf einer online-Lösung.

Die vom Bundesverband finanziell unterstützte wissenschaftliche Studie zur Vermeidung einer **Aromenverschleppung** bei der Abfüllung von Wein läuft weiterhin. Es zeigen sich inzwischen wohl erste Ansätze, denen dann hoffentlich noch 2020 konkrete Verbesserungsvorschläge folgen können, um wirtschaftlich und technisch vertretbar reagieren zu können.

Der gut bekannte „**Branchentreff der Weinwirtschaft**“ führte erneut eine große Anzahl von Teilnehmern in Trier zusammen. „Erfindet sich die Weinbranche neu?“ hieß es u.a. bei der Veranstaltung. Die Podiumsrunde repräsentierte die unterschiedlichsten Positionen im Weinmarkt und damit auch eine Vielzahl von Ansätzen zur Neuausrichtung des Deutschen Weinrechts – es war, im Rückblick, DIE Eröffnung der Detaildiskussion in der Branche.

Die branchenübergreifende **Zusammenarbeit** mit anderen Verbänden lief weiterhin gut und konstruktiv, besonders in der Branche selbst hat man den gemeinsamen Austausch erfreulicherweise weiter intensiviert. Auf politischer und ministerieller Ebene gab es im ablaufenden Jahr zahlreiche Termine. Für die Behörden möchten wir auch in diesem Jahr stellvertretend der „Weinabteilung“ im Mainzer Ministerium sowie dem Weinreferat im Bonner Fachministerium unseren besonderen Dank aussprechen.

Die enge Zusammenarbeit zum Thema Wein-Gesundheit-Werbung bzw. „**Wine in moderation**“ mit der DWA hat sich weiter positiv gestaltet und Bedeutung und Position dieser Initiative sind weiter gestiegen.

Bewährt haben sich weiterhin unsere Kommunikationskanäle „**Wein aktuell**“ und „**Infobrief**“; Mit diesen Medien konnten wir unsere Mitglieder wieder schnell und umfangreich informieren, aber auch unsere Anliegen in die Branche und nach außen transportieren.

Unsere Vorstellungen, Interessen und Einschätzungen haben wir wie gewohnt wieder sowohl auf **nationaler Ebene** in Berlin, Bonn oder bei den **Ländern** wie auch auf **europäischer Ebene** in Brüssel und im europäischen Verband CEEV eingebracht. Dazu bedarf es der Unterstützung und eines großen **Engagements unseres Ehrenamtes**. Hier war stets Verlass auf die Vertreter aus unseren Reihen, die sich aktiv eingebracht haben, um möglichst alle Gesprächsrunden und Termine wahrzunehmen. Herzlichen Dank dafür! Wir setzen auch im neuen Jahr auf diese wichtige Zusammenarbeit, die durch die neue Branchenverantwortung in den Weinregionen auch eine neue Dimension erfahren wird.

Allen Unternehmen, Betriebsinhabern, ihren Familienangehörigen und Mitarbeitern/-innen wünschen wir ein **gesegnetes Weihnachtsfest** und für das kommende Jahr 2020 Gesundheit und geschäftlichen Erfolg! Es bleibt unser Ziel, wieder zuverlässig und so umfassend wie möglich Ihren Erwartungen gerecht zu werden.

*Peter Rotthaus**Albrecht Ehse**Mona Krawczyk**Matthias Walter**Marion Moersch*

Deutschland

Weinexport 2018

Das Statistische Bundesamt hat jetzt die endgültigen Weinexportdaten für das Jahr 2018 veröffentlicht. Diese weisen für 2018 einen Gesamtweinexport an Weinen deutschen Ursprungs in Höhe von 1,047 Mio. hl im Wert von 319 Mio. Euro aus. Dieses Ergebnis liegt in der Menge um 4,3 Prozent unter und im Exportwert um 0,8 Prozent über dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Der Durchschnittserlös lag mit 304 Euro/hl um 15 Euro/hl über dem Vorjahresniveau. Die Exportmenge an Stillweinen (bis 15 % vol Alk.) im Jahr 2018 untergliedert sich in 72 Prozent Qualitätswein und 28 Prozent Anderen Wein. Es handelte sich um 87 Prozent Flaschen- und 13 Prozent Fassware sowie um 85 Prozent Weiß- und 15 Prozent Rotwein. (DWV)

Weinimport 2018

Auch die endgültigen Weinimportdaten für das Jahr 2018 hat das Statistische Bundesamt veröffentlicht. Diese verzeichnen für 2018 insgesamt einen Weinimport in Höhe von 15,022 Mio. hl im Wert von 2,741 Mrd. Euro aus. Dieses Ergebnis liegt in der Menge um 3,7 Prozent unter und im Wert um 4,2 über den entsprechenden Vergleichsdaten des Jahres 2017. Gleichzeitig hat sich der Durchschnittserlös um 13 Euro/hl auf 182 Euro/hl erhöht. Die Importmenge an Stillweinen (bis 15 % vol Alk.) verteilt sich auf 19 Prozent Qualitätswein und 81 % Anderen Wein, auf 36 Prozent Flaschen- und 64 Prozent Fassware sowie auf 51 Prozent Weiß- und 49 Prozent Rotwein. (DWV)

Referentenentwurf für Nutri Score

Das BMEL hat einen Referentenentwurf für die Einführung einer freiwilligen Kennzeichnung mit dem Nutri Score vorgelegt. Der Entwurf, der aktuell nicht für alkoholhaltige Getränke gilt, trägt den Titel „Erste Verordnung zur Änderung der Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung“, da die neuen Regelungen in die LMIDV integriert werden sollen. Der Nutri Score ist eine in der EU eingetragene Gemeinschaftskollektivmarke, deren Inhaberin die französische „Santé publique France“ ist. Für die Verwendung des Nutri Scores bedarf es der Einhaltung der Nutzungsbedingungen des Markeninhabers, was der Referentenentwurf in seinem § 3a Abs. 3 LMIDV klarstellend zum Ausdruck bringt. Neu an dieser Vorgehensweise des Gesetzgebers ist, dass er auf ein System verweist, auf dessen Nutzungsbedingungen er geringen Einfluss hat. In den Nutzungsbedingungen ist geregelt, sofern ein Unternehmer beschließt, das Logo für eine oder mehrere seiner Marken zu verwenden, dass er es auf allen Produktkategorien anbringen muss, die er unter seinen in Nutri Score-System registrierten Markennamen verkauft. Die Einführung der deutschen Regelungen zum Nutri Score wird für die zweite Jahreshälfte 2020 erwartet. Die Verordnung soll am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. (KWG.eu)

Auf zur nächsten ProWein!



www.prowein.com

Düsseldorf, 15. bis 17. März 2020

Auch deutscher Essig als „Balsamico“

Auch Essigprodukte aus Deutschland können als Balsamico bezeichnet werden. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied, dass die Begriffe „Balsamico“ und „Aceto“ nicht geschützt seien. Unter Schutz steht demnach lediglich die geografische Angabe „Aceto Balsamico di Modena“. Die Bezeichnung „Aceto Balsamico di Modena“ ist als geografische Angabe für Balsamessig aus dem italienischen Modena geschützt. Vor allem „Aceto“ (Essig) sei ein üblicher Begriff. Das Adjektiv „balsamico“ werde üblicherweise für einen Essig verwendet, der einen süßsauren Geschmack habe.

Bon-Pflicht kommt

Auch wenn Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier das Konzept der Bon-Pflicht öffentlich torpediert hat und Änderungen fordert – es wird definitiv kommen. Das hat das Bundesfinanzministerium klargestellt. Ungeachtet von Kritik müssen sich die Händler auf die Bonpflicht von Anfang kommenden Jahres an einstellen. Mit dem Kassengesetz will die Bundesregierung Steuerbetrug etwa durch manipulierte Ladenkassen bekämpfen. Am 1. Januar 2020 soll das Gesetz, das im Dezember 2016 verabschiedet wurde, in Kraft treten. Mehrere Handelsverbände hatten die Bonpflicht empört zurückgewiesen, vor allem aus Kostengründen. Denn um dem Gesetz nachzukommen, müssen viele Händler ihre Kassen umrüsten. Der Handelsverband Deutschland (HDE) erwartet Kosten zwischen 300 und 500 Euro pro Kasse. Die Folgen dieser Regelung sind beträchtlich: allein die Handelskette Rewe rechnet mit 140.000 Kilometern zusätzlicher Kassenbons im Jahr. Bei jeder Transaktion sollen Händler einen Beleg ausgeben - ob beim Bäcker oder am Tresen im Club. Ursprünglich sollten Kassen bis zum Jahresbeginn 2020 die neuen Vorschriften erfüllen, das Finanzministerium räumte nun Zeit bis Ende September ein. Die Bonpflicht gilt trotzdem schon von Januar an.

DHL Preise steigen

Die Deutsche Post DHL verlangt ab 1. Januar 2020 mehr Geld für das Versenden von Päckchen und Paketen. Die Preise steigen im Schnitt um drei Prozent im nationalen Versand. Der Konzern reagiert damit auf allgemein gestiegene Personal- und Transportkosten. Im Einzelnen steigen die Online- und die Filialpreise für das Päckchen M, Pakete bis zwei Kilogramm, zehn Kilogramm und 31,5 Kilogramm sowie der Online-Preis für das Paket bis fünf Kilogramm. Unverändert bleiben die Preise für das Päckchen S sowie der Filialpreis für Pakete bis fünf Kilogramm.

Schutzverband ohne Veränderungen

Nach den Veränderungen beim Schutzverband des Deutschen Weins e.V. zum letzten Jahreswechsel, mit denen die Geschäftsführung von Herr RA Hans H. Hieronimi auf Herrn RA Dr. H. Eichele und der Vereinssitz von Koblenz nach Mainz wechselten, gab es bei den turnusgemäßen Wahlen zu Vorstand und Beirat in diesem Jahr keine weiteren Neuerungen. Dem Vorstand gehören als Vorsitzender Klaus Schneider sowie Frau Götte, Herr Escher, Herr Rotthaus und Herr Blau (als Beiratsvorsitzender) an; im Beirat wirken zudem noch Frau Diemer und Herr Hieronimi mit. Zudem beschloss die Versammlung u.a. zukünftig wichtige und praxisnahe Rechtsfälle aus der Arbeit des Schutzverbandes allen Mitgliedern inhaltlich zugänglich zu machen. Mitglied im Schutzverband können Einzelpersonen, Unternehmen, Verbände oder Institutionen werden. Infos:

<https://www.schutzverband-deutscher-wein.de/>

Neues beim VDP-Rheinhessen

Auf der Mitgliederversammlung am 11. Dezember wählten die Anwesenden Johannes Hasselbach vom VDP-Weingut Gunderloch zum neuen Vorsitzenden des Regionalverbandes VDP Rheinhessen. Er folgt damit auf Philipp Wittmann, der seit 2005 den Vorsitz innehatte. Ab Januar 2020 wird das Sekthaus Raumland aus Flörsheim-Dalsheim Mitglied im Verband Deutscher Prädikatsweingüter (VDP) Rheinhessen. Es stellt damit das erste VDP-Gut dar, das allein auf die Herstellung von Sekt und Schaumwein spezialisiert ist.

Brüssel

VO (EU) 2019/934: Änderungen seit Dezember

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/934 (vgl. „Wein aktuell 6/2019“) als Nachfolgeverordnung der VO (EU) 2009/606 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/935 seit dem 7. Dezember 2019 ergeben sich verschiedene Änderungen für die Weinbranche. Die wichtigsten sind:

- Die Zulassung für Silberchlorid als Behandlungsmittel läuft aus.
- Die Behandlung mit Carboxymethylcellulose (CMC) zur Weinsteinstabilisierung wird auf Weiß- und Schaumweine beschränkt. Da CMC durch die Verordnung (EU) 2009/606 ohne Beschränkung der Weinart zugelassen war, wird derzeit eine Resolution über die Verwendung von CMC zur Weinsteinstabilisierung von Roséweinen bei der OIV geprüft.
- Im Falle von Proteinen pflanzlichen Ursprungs verweist die Verordnung (EU) 2019/934 auf den OIV-Kodex der önologischen Verfahren, in dem ein Grenzwert von 50 g/hl festgelegt ist.

Kombinierte Nomenklatur 2020

Die Europäische Kommission hat die neue Version der Kombinierten Nomenklatur (KN) 2020 vorgelegt. Rechtsgrundlage ist die Ratsverordnung (EWG) Nr. 2658/87 betreffend die zollrechtliche und statistische Nomenklatur und den Gemeinsamen Zolltarif. Anhang I der Verordnung wird jährlich aktualisiert. Die neue Version gilt ab 1. Januar 2020. Die neue Version ist die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1776. Die enthaltenen Änderungen betreffen den Weinsektor nicht.

EU – Marktlage

Die Kommission hat die Marktlage dargestellt: danach hat 2019 die Erzeugung mit 161 Mio. hl unter dem Durchschnitt der letzten Jahre gelegen. Die 2018er Ernte ist mit 189 Mio. hl außerordentlich hoch gewesen. Die Bestände sind mit 178 Mio. hl auf dem höchsten Niveau der letzten 10 Jahre. Der größte Teil liegt bei den Erzeugern, ein kleinerer Teil beim Handel. Mit Ernte und Beständen ist der Markt mit 334 Mio. hl gut versorgt. Die Mitgliedstaaten Spanien, Italien und Frankreich stellen 85 Prozent der EU - Erzeugung.

EU - Neuanpflanzungen 2019

Deutschland hat 2019 erneut nur 0,3 Prozent genehmigt, Frankreich dagegen 1,5 Prozent gegenüber 1,25 Prozent in den Vorjahren. Allerdings gibt es in Frankreich neben der nationalen Begrenzung auch noch regionale Begrenzungen. Spanien genehmigte 0,5 Prozent, alle anderen Mitgliedstaaten 1 Prozent. Die Anzahl der umgewandelten Altpflanzrechte halbiert sich nach Aussage der Kommission von Jahr zu Jahr. Allenfalls 2020 vor dem Auslaufen der Umwandlungsmöglichkeit sei mit einem Anstieg zu rechnen. Frankreich will das Genehmigungssystem bis 2050 verlängern.

Verordnung über Aromen und Aromen enthaltende Lebensmittel

Mit der geplanten Verordnung sollen überwiegend bereits bestehende Rechtsvorschriften an EU-Recht angepasst werden. Dabei werden Bestimmungen der Aromenverordnung, die beizubehalten sind, in die neue Verordnung zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Aromen und Aromen enthaltende Lebensmittel überführt. Dies betrifft die Hinweise auf die natürliche Herkunft in der Kennzeichnung von Aromen, die Kennzeichnung des Chiningehalts von Aromen und Lebensmitteln, welche Chinin enthalten, sowie bestehende Sanktionsvorschriften.

[Zurück zu Themen](#)

EU-Länder

Frankreich: Hohe Steuer auf Weinmischgetränke

Frankreich hat seine Ankündigung wahrgemacht und setzt zum 01. Januar 2020 die Steuer auf Weinmischgetränke so drastisch hoch, dass die Kategorie wohl im Markt keine Zukunftschance mehr haben wird. Betroffen sind aromatisierte Weinerzeugnisse mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 %Vol. und weniger als 12 %Vol, die zudem mehr als 35 g/l Zucker (oder Äquivalent) enthalten und keine geographische Herkunftsbezeichnung tragen, bzw. keine garantierte traditionelle Spezialität darstellen). Die Steuer liegt bei 3 Euro je Deziliter (3.000 €/hl) reinem Alkohol.

Frankreich: Burgund mit Export-Rekord

Das Burgund meldet erstmals einen Gesamt-Export-Umsatz von 1 Mrd. Euro. Insgesamt wurden von Oktober 2018 bis September 2019 rund 88 Mio. Flaschen im Wert von 1,03 Mrd. Euro exportiert. Dies ist in der Menge ein Plus von 6,5 Prozent, beim Umsatz sogar um 9,8 Prozent. Wichtigster Exportmarkt sind die USA mit rund 232 Mio. Euro (18,6 Mill. Flaschen; + 8,4 Prozent) vor Großbritannien mit 146 Mio. Euro (14,5 Mio. Flaschen) sowie Japan mit 114 Mio. Euro. Deutschland rangiert mit 31,7 Mio. Euro (3,6 Mio. Flaschen) auf Platz acht (+ 4,8 Prozent). Deutlich angestiegen sind die Verkäufe von weißen Grand Crus (+ 18,8 Prozent) und der roten wie weißen Premiers Cru und Village-Appellationen der Côte d'Or (+ 11,4 sowie 13,9 Prozent) und der AOP Bourgogne Blanc (+ 19,6 Prozent) und Crémant de Bourgogne (+ 15,6 Prozent).

Frankreich: Loire qualitativ gut, aber weniger

Die klimatischen Bedingungen haben die Erträge der Ernte 2019 beeinflusst, die nicht den Erwartungen entsprachen. So lag die Erntemenge um 28 Prozent unter der von 2018 und 9 Prozent unter dem Mittelwert der letzten 5 Jahre. Nach einem heißen Sommer wirkten sich die Septemberregenfälle jedoch positiv auf die Trauben aus und sorgten für angenehme Überraschungen bei der Qualität aller Rebsorten.

Italien: Exportsteigerung

In Italien wurden die Prognosen für Italiens Exportwert 2019 vorgestellt. Demnach würde mit 6,36 Mrd. Euro (+2,8 Prozent) zum zehnten Mal in Folge ein Rekord aufgestellt. Unter den zehn wichtigsten Exportmärkten erzielen Russland mit plus 11,1 Prozent auf 294 Mio. Euro und Japan mit plus 17,3 Prozent auf 195 Mio. Euro die höchsten Zuwachsraten. Die beiden Hauptabnehmer USA und Deutschland präsentieren ebenfalls schwarze Zahlen. Die USA importierten italienischen Wein im Wert von 1,763 Mrd. Euro (+5 Prozent), Deutschland gab mit 970 Mio. Euro 3 Prozent mehr aus. In Deutschland verloren zwar Schaumweine 2,1 Prozent (81 Mio. €), aber der Verkauf an Stillweinen stieg um 7,3 Prozent auf 718 Mio. Euro. Dabei werden die Perlweine (Frizzanti) den Stillweinen zugerechnet. Großbritannien stellt mit 727 Mio. Euro Italiens drittbedeutendsten Exportmarkt dar. Der Exportwert reduzierte sich jedoch um 2,8 Prozent. Der große Hoffnungsträger China reagiert (noch) nicht auf die immensen Investitionen mithilfe von EU-Fördergeldern. Nachdem die Einfuhren bereits 2018 leicht rückläufig waren (-0,2 Prozent), gaben die Exporte 2019 um 3,8 Prozent nach. Mit einem Exportwert von 137 Mill. Euro dümpelt das Land weiter auf dem neunten Platz vor Brasilien (35 Mill. €).

Spanien: Ribera del Duero mit Weißweinen

Seit Oktober ist es offiziell: Erstmals werden in der D.O. Ribera del Duero Weißweine zugelassen. Mindestens 75% Tempranillo – so lautete bisher die Vorgabe für alle Weine aus der Region Ribera del Duero. Seit Oktober wurde die Zulassung jedoch erweitert: Ab sofort ist ebenfalls der Ausbau von Weinen aus der Rebsorte Albillo Mayor erlaubt. Erstmals seit 37 Jahren in der Geschichte der D.O. können nun auch Weißweine unter der Herkunftsbezeichnung "Ribera del Duero" verkauft werden. Strikte Vorgaben gibt es jedoch auch hier: Mindestens 75% eines Weißweins der D.O. Ribera del Duero muss aus Albillo Mayor-Trauben gekeltert sein.

Spanien: Neusortierung bei DO Cava

Details zur Neuordnung der DO Cava sind jetzt vorgestellt worden. Danach soll insbesondere die geografische Neuordnung in einer „Zonen-Charta“ umgesetzt werden. Geplant ist, drei Premium-Bereiche innerhalb der DO festzulegen, in denen eigene Kriterien zu Anbau und Produktion gelten, unter anderem zehn Jahre Mindestalter der Reben sowie ein minimales Hefelager von 15 Monaten.

Dabei sollen die An- und Ausbau-Traditionen dieser Zonen berücksichtigt werden. Eine Cava-Lagen-Registrierung, in der Reserva und Gran Reserva angemeldet werden sollen, soll den Herkunftscharakter stärken. (Anm.: eben einfach verständlich für den Verbraucher!!!!) Die DO Cava umfasst 6.668 Winzer und 374 Kellereien. 2018 wurden insgesamt 244 Mio. Flaschen produziert. 67 Prozent, also 165 Mio. Flaschen, gingen ins Ausland, insbesondere nach Deutschland (32 Mio. Flaschen). Die Appellation ist als einzige Herkunftsbezeichnung in Spanien kein zusammenhängendes Gebiet, sondern erstreckt sich über verschiedene Gemeinden, hauptsächlich im Anbaugebiet Penedès/Katalonien.

Spanien: D.O. Rueda mit Neuordnung

Durch eine erweiterte Weinklassifikation will sich die D.O. Rueda stärker auf den nationalen und internationalen Märkten profilieren. Eine neue Kategorie wird eingeführt: *„Gran vino de Rueda“*. Diese Kategorie entspricht Weinen aus über 30 Jahre alten Weinreben mit einem Ertrag von weniger als 6.500 kg pro Hektar, aus denen maximal 4.225 Liter Most gewonnen werden dürfen. Diese Weine können ab der Saison 2020 produziert werden. Neu ist auch das Konzept des *„Vino de Pueblo“*. Dabei darf die Gemeinde, aus welcher die Trauben stammen, auf dem Etikett ausgewiesen werden, sofern der Anteil der Trauben aus dieser Gemeinde mindestens 85 Prozent beträgt. Ein Weintyp wird offiziell zugelassen: *„Rueda Pálido“*. Es ist ein Wein, der aus der Klassifikation der Weine der D.O. verschwunden war. Der Rueda Pálido entsteht durch biologische Reife unter dem Hefeflor und wird mindestens die letzten drei Jahre vor der Vermarktung in Eichenfässern gelagert. Es werden auch Jahrgangsschaumweine eingeführt. Diese dürfen die Bezeichnung *„Gran añada“* (ausgezeichneter Jahrgang) führen, wenn der Ausbau bis zum Degorgieren mehr als 36 Monate beträgt. Für die (stillen) Weißweine ab der Ernte 2019 wird es nur eine Kategorie geben: RUEDA. Infolgedessen sind in dieser neuen Kategorie die alten Klassifikationen „Rueda Verdejo“, „Rueda Sauvignon“ und „Rueda“ zusammengefasst.

Spanien: Rueda mit neuen Rebsorten

Die Genehmigung von folgenden neuen Rebsorten wird erfolgen:

Die weißen Rebsorten und Chardonnay und die rote Rebsorte Syrah. Diese neuen Sorten sind nicht Hauptsorten der D.O. Rueda wie Verdejo und Sauvignon Blanc für Weißwein und Tempranillo für Rotwein. Sie dürfen nur bis zu einem Anteil von 50% Teil der Cuvée sein – beim Schaumwein bis zu maximal 25%.

Spanien: Ernte D.O. Rueda mit Ernterückgang

Die Ernte im spanischen Weißweingebiet D.O. Rueda ging 2019 mit insgesamt 113.720.966 kg Trauben zu Ende. Davon waren 99,13 Prozent weiße Trauben, von denen Verdejo, die autochthone Rebsorte der Region, 88,49 Prozent ausmachte. Dieses Jahr gab es damit einen Rückgang um 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr, aber eine sehr gute Qualität. Die Gesamtanbaufläche betrug 2019 18.020,59 Hektar, eine Zunahme von 1.662,48 Hektar gegenüber dem Vorjahr. Dieses Jahr arbeitete die D.O. Rueda mit insgesamt 1.581 Winzern und 67 Weingütern zusammen.

[Zurück zu Themen](#)

Drittländer

Schweiz: Großer Importmarkt

In der Schweiz kommt es mit Wein zu einem Jahresumsatz von rund 4,3 Mrd. SFr. Dabei werden rund 2,5 Mio. Hektoliter Wein abgesetzt. Ca. 64 Prozent (= 1,6 Mio. hl) davon entfällt auf Importweine. Dieser Weinkonsum verhilft der Schweiz zu Platz 4 beim weltweiten Pro-Kopf-Konsum.

USA: Probleme bei der Einfuhr von Wein aus den USA vermeiden

Zur Vermeidung von Problemen bei der Einfuhr von Wein aus den USA haben sich die Dienststellen der Europäischen Kommission (KOM) an das BMEL gewandt. Der Hinweis der Kommission, dass ein US-Ausführer auf der Grundlage des Abkommens eine vereinfachte Ausfuhrbescheinigung nutzen kann und nicht auf der Liste zugelassener Weinbaubetriebe eingetragen sein muss, ist formal betrachtet richtig und wichtig, um Probleme zu vermeiden. Denn es ist verwirrend, weil US-Weinbaubetriebe auch vom vereinfachten Verfahren gemäß Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 2018/273 Gebrauch machen können. Dann sind nach hiesiger Einschätzung die einschlägigen Bestimmungen der EU-Verordnung 2018/273 einzuhalten und die US-Weinbaubetriebe müssen in

der oben genannten Liste aufgeführt sein. Der Link zum Download des Dokuments „Annex III – commercial document to accompany wine products“ ist inzwischen unter der Adresse https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/plants-and-plant-products/plant-products/wine/bilateral-and-free-trade-agreements_de#us verfügbar.

[Zurück zu Themen](#)

Verschiedenes

Lohnkürzung erlaubt?

Arbeitnehmer vertrauen in der Regel darauf, jeden Monat ihr Gehalt auf das Konto überwiesen zu bekommen. Doch kann der Arbeitgeber Einfluss darauf nehmen? Und darf er es einfach kürzen, etwa aufgrund mangelnder Leistung? Einfach beschließen, dass der Mitarbeiter weniger Geld bekommen soll, kann ein Arbeitgeber in der Regel nicht. Das gilt insbesondere dann, wenn das Gehalt im Arbeits- oder Tarifvertrag festgeschrieben ist. Genauso wenig ist es erlaubt, einen Mitarbeiter auf eine schlechtere Position zu versetzen und damit das Gehalt zu verringern. Es kommt aber darauf an, wie das Gehalt zusammengesetzt ist. Interessant werden kann das bei Bestandteilen, die nicht zur normalen Vergütung gehören. Das kann zum Beispiel das Weihnachtsgeld betreffen. Behält sich der Arbeitgeber vor, jedes Jahr neu zu entscheiden, ob er Weihnachtsgeld zahlt, kann er diese Leistung auch kürzen. Eine solche Entscheidung ist bei jeder Art der Bezahlung möglich, die Arbeitnehmer anlassbezogen unter einem Vorbehalt erhalten - ohne dass sie eine konkrete Leistung dafür erbringen. Arbeitnehmern, die unterdurchschnittliche Leistungen erbringen, kann in der Regel auch nicht das Gehalt gekürzt oder dieses gar ganz einbehalten werden. Dies hat unter anderem das Landesarbeitsgericht (LAG) Sachsen-Anhalt entschieden (Az.: 6 Sa 188/14). Arbeitgeber, die ein Entgelt nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, riskieren zusätzlich zu einer Zahlungsklage auch noch einen pauschalen Verzugsschadensersatzanspruch in Höhe von 40 Euro des Mitarbeiters. Dieser kann nicht nur dann geltend gemacht werden, wenn der gesamte Lohn nicht gezahlt wird, sondern auch dann, wenn Teile des Lohns verspätet gezahlt werden. Das betrifft etwa Zuschläge oder Fahrtkostenerstattungen, wenn diese zu einem bestimmten festgelegten Tag fällig sind.

[Zurück zu Themen](#)

Termine

DWI-Forum Japan

Das DWI bietet für interessierte Weinexporteure ein Forum Japan an, und lädt zur Teilnahme ein: DWI Forum Japan, 06. Februar 2020, Forum der Mainzer Volksbank, Neubrunnenstr. 6, 55116 Mainz, 10:00 - 16:30 Uhr, inkl. Mittagessen; Teilnahmegebühr 75,00 € inkl. MwSt.; Anmeldeschluss ist der 08. Januar 2020. Die Plätze sind begrenzt verfügbar, es gilt der Eingang der Anmeldung. Für weitere Fragen: Deutsches Weininstitut GmbH, Fon: +49 (0) 6135 - 9323 - 256, E-mail: ole.kohlmann@deutscheweine.de

Vinexpo Paris 2020

Die nächste „Vinexpo“ findet vom 10. bis 12. Februar 2020 in Paris (Messegelände Portes de Versailles) statt.

Die Highlights der VINEXPO Paris 2020 sind das Forum WOW! World of Organic Wines (zeigt biologische und biodynamische Weine und Spirituosen), der Bereich BE SPIRITS (versteht sich als Plattform für die Spirituosen- und Mixology-Branche) und L'AVENUE (nach dem Vorbild der berühmten Ladenschaufenster auf dem Boulevard Haussmann werden in diesem Bereich Wein- und Spirituosenmarken präsentiert, die sich in elegantem Ambiente *à la parisienne* abheben möchten). - Die VINEXPO Academy: bietet außergewöhnliche Meisterkurse und Verkostungen unter der Leitung von Masters of Wine, sowie der besten Sommeliers der Welt. Marc Almert, ASI-Sommelier-Weltmeister 2019, hat seine Teilnahme bereits bestätigt und führt eine ganz besondere Blindverkostung durch!

Bestellen Sie Ihr kostenloses Messeticket mit folgendem Link:

www.badge2020.vinexpoparis.com/en/visitor.htm?codePromo=RELDEBDWW

Kontakt auf Deutsch: Anaïs Daian, IMF GmbH, Tel. +49 221 / 13 05 09 02., a.daian@imf-promosalons.de



*Die Deutschen Weinanalytiker e.V.
wünschen Ihren Kunden, Mitgliedern, deren Familien
sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020*

Der Vorstand

2 0 2 0
08. – 09.01.20: Wittlich, Mosel-Weinbautage
14. – 15.01.20: Neustadt/Weinstr., Pfälzer Weinbautage
17. – 26.01.20: Berlin, Internationale Grüne Woche
20. – 24.01.20: Nieder-Olm, Rheinhessische Agrartage
24. – 26.01.20: Trier, Weinforum
31.01.20: Brexit (?)
05.02.20: Wormeldange, 12. Luxemburger Weinbautag
06.02.20: Mainz, DWI-Forum Japan
10. – 12.02.20: Paris, Vinexpo & Wine
12. – 15.02.20: Nürnberg, Biofach
19.02.20: Neustadt, Weincampus Infotag
24.02.20: Rosenmontag
03. – 04.03.20: Veitshöchheim, Fränkische Weinwirtschaftstage
10. – 13.03.20: Tokio, Foodex
13. – 17.03.20: Hamburg, Internorga
15. – 17.03.20: Düsseldorf, ProWein
29.03.20: Beginn der Sommerzeit
31.03. – 03.04.20: ProWein Singapore
12. – 13.04.20: Ostern
19. – 22.04.20: Verona, Vinitaly
23.04.20: Neustadt, Forum Markt & Wein
07. – 13.05.20: Düsseldorf, interpack
08. – 10.05.20: Offenburg, Die Badische (Weinmesse)
26. – 28.05.20: Hongkong, Vinexpo
31.05. – 01.06.20: Pfingsten
18.06.20: Oppenheim, DWI Exportforum
23.06.20: Trier, 9. IHK-Exportforum

14.08.20: Osann-Monzel: 9. Monzeler Weinrechtstag
18. – 22.10.20: Paris, Sial
20. – 23.10.20: Düsseldorf, glasstec
10. – 12.11.20: Nürnberg, BrauBeviale
22. – 26.11.20: Gent, Horeca-Expo
2 0 2 1
21. – 23.03.21: Düsseldorf ProWein (in neuen Hallen!)
04. – 05.04.21: Ostern
18. – 21.04.21: Verona, Vinitaly
23. – 24.05.21: Pfingsten
09. – 13.10.21: Köln, Anuga
2 0 2 2
06. – 08.02.22: Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA
10. – 13.04.22: Verona, Vinitaly
17. – 18.04.22: Ostern
05. – 06.06.22: Pfingsten



Spruch des Monats:

**„Der Wein ist eine Medizin,
wenn er aber ohne eine Manier getrunken wird,
ist er ein Gift.**

**Der Wein ist eine Erquickung des Herzens,
wenn er aber ohnmäßig getrunken wird,
ist er ein Tod der Seele.“**

**(Abraham a Sancta Clara, 1644 – 1709,
katholischer Geistlicher und Schriftsteller)**



WEIN | BEWUSST | GENIESSEN

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.